

ORH-Bericht 2018 TNr. 41

Erfüllung der Lehrverpflichtung an der Hochschule für Musik und Theater München

Jahresbericht des ORH

Mit der Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums in die Hochschule für Musik und Theater München kam es zu Überkapazitäten. In der Folge wurden die Lehrverpflichtungen der übernommenen hauptberuflichen Lehrkräfte nur zum Teil ausgeschöpft. Der ORH empfiehlt dringend, dass das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit der Musikhochschule die Auslastung der übernommenen Lehrkräfte sicherstellt.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik und Theater München die Auslastung der vom ehemaligen Richard-Strauss-Konservatorium München übernommenen Lehrkräfte umgehend sicherzustellen. Dies kann auch im regulären Schulbetrieb stattfinden. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 11. Juli 2019
(K.7-H.5322.1.0-12b/696)

Derzeit seien an der Hochschule noch 37 Lehrkräfte des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums tätig. Die Hochschulleitung habe mit dem Kultusministerium Gespräche geführt, um Einsatzmöglichkeiten dieser Lehrkräfte an den Schulen des Freistaates zu prüfen. Außerdem seien Einsatzmöglichkeiten in der Lehre innerhalb der Hochschule, auch in verwandten Fächern, sowie die Übertragung anderer Tätigkeiten außerhalb der Lehre an der Hochschule intensiv geprüft worden. Die Übertragung fachfremder Tätigkeiten erfolge in mehreren Fällen, z. B. in der Selbstverwaltung, bei der Betreuung von Instrumentensammlungen oder der Organisation von Konzerten und Theateraufführungen. Außerhalb der Hochschule hätten bisher keine Lösungen für einen Einsatz gefunden werden können.

Die Situation der 37 Lehrkräfte stelle sich im Studienjahr 2018/2019 wie folgt dar:

Der Großteil, nämlich 24 Lehrkräfte, habe ihr Deputat ganz oder nur geringfügig nicht erfüllen können. Von einer geringfügigen Nichterfüllung werde dabei bei einer Unterschreitung des Deputats von weniger als zwei Semesterwochenstunden ausgegangen. Dies läge im normalen Bereich der Schwankungen, die durch die unterschiedliche Aufnahme von Studentinnen und Studenten bedingt seien. Neun dieser 24 Lehrkräfte hätten ihr Lehrdeputat übererfüllt.

Zwei Lehrkräfte hätten aufgrund von Krankheit oder einer in diesem Jahr erfolgenden Ruhestandsversetzung ihr Lehrdeputat nicht ganz erfüllen können.

Bei elf Lehrkräften sei das Lehrdeputat noch nicht vollständig erfüllt worden. Die Untererfüllung habe im Durchschnitt bei 4,7 Semesterwochenstunden gelegen und habe zwischen 2,5 und 9,7 Semesterwochenstunden geschwankt. Einer der Hauptgründe für die bestehenden Unterkapazitäten sei das aufgrund der spezifischen Fächerstruktur des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums bestehende Überangebot in einzelnen Fächern, wie z. B. Gitarre und Blockflöte. In den Fächern Gitarre und Orgel bestehe die Aussicht, dass die Auslastung von drei Lehrkräften verbessert werden könne, da Lehrkräfte ausscheiden.

Die Hochschule werde weiterhin intensiv daran arbeiten, die verbleibenden nicht ausgelasteten Lehrkräfte durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben oder die Vermittlung an andere Einrichtungen auszulasten. Ein weiterer Bericht könne voraussichtlich im Sommer 2020 gegeben werden.

Anmerkung des ORH

Der Beschluss des Bayerischen Landtags sprach ausdrücklich auch eine Auslastung von Lehrkräften durch Einsatz im regulären Schulbetrieb an.

Nach den Ausführungen des Wissenschaftsministeriums konnte immer noch keine Lehrkraft an eine andere Hochschule oder Schule vermittelt werden. Die Hinderungsgründe wären im Einzelfall zu prüfen und bedürften einer gesonderten Prüfung.

Im Gegensatz dazu sei die Auslastung vielfach durch die Übertragung anderer Tätigkeiten außerhalb der Lehre verbessert worden. Dies sollte nur

erfolgen, sofern Lehrkräfte trotz intensiver Prüfung nicht im Unterricht eingesetzt werden können.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik und Theater München verstärkt einen Einsatz der nicht ausgelasteten Lehrkräfte an anderen Schulen oder Hochschulen anzustreben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Wissenschaft
und Kunst**

vom 18. September 2020

(Ref. K.7 - H.532 2.1.0 -
12b/49433)

An der Hochschule seien noch 34 Lehrkräfte, die vom ehemaligen Richard-Strauss-Konservatorium München übernommen worden seien, tätig. Die Hochschulleitung habe seit der Prüfung durch den ORH mit allen betroffenen Lehrkräften, die in den vergangenen Jahren ihre Lehrverpflichtung nicht vollständig erbracht hätten, intensive Einzelgespräche geführt. Dabei seien Einsatzmöglichkeiten in der Lehre, auch in verwandten Fächern, an der Hochschule sowie Einsatzmöglichkeiten an anderen Hochschulen und Schulen in Bayern geprüft worden. Die Hochschulleitung habe mit dem Kultusministerium Gespräche geführt, um Einsatzmöglichkeiten dieser Lehrkräfte an den Schulen des Freistaates zu prüfen. Darüber hinaus seien Möglichkeiten der Übertragung anderer Tätigkeiten außerhalb der Lehre an der Hochschule intensiv geprüft worden. Aufgrund dieser Gespräche habe in zahlreichen Einzelfällen eine Auslastung oder eine Verringerung der Unterkapazität durch erhöhten Einsatz in der Lehre und durch Übertragung anderer Tätigkeiten an der Hochschule erreicht werden können. Die Übertragung fachfremder Tätigkeiten erfolge in mehreren Fällen, z. B. in der Selbstverwaltung, bei der Betreuung von Instrumentensammlungen oder der Organisation von Konzerten und Theateraufführungen. Außerhalb der Hochschule sei ein Einsatz nicht möglich gewesen. Das betreffe auch den Versuch, Lehrkräfte im Instrumentalunterricht an allgemeinbildenden Schulen einzusetzen. Im erreichbaren Umkreis von München habe das Kultusministerium keine derartigen Einsatzmöglichkeiten finden können.

Die Hochschule werde weiter Möglichkeiten prüfen, Lehrende, die ihr Lehrdeputat bisher nicht erfüllen

können, an Schulen oder anderen Hochschulen in Bayern einzusetzen. In den Fällen, in denen Tätigkeiten außerhalb der Lehre an der Hochschule übertragen worden seien, sei eine fiktive Anrechnung auf das Lehrdeputat in Höhe von 1,3 Stunden Tätigkeit für eine Semesterwochenstunde Lehre berechnet worden.

Gegenüber der letzten Berichterstattung im Juli 2019 seien mittlerweile drei Lehrkräfte in den Ruhestand eingetreten. Die Situation der verbleibenden 34 Lehrkräfte stelle sich im Studienjahr 2019/20 wie folgt dar:

Der Großteil, nämlich 25 Lehrkräfte, habe ihr Deputat ganz erfüllen oder nur geringfügig nicht erfüllen können. Von einer geringfügigen Nichterfüllung werde dabei bei einer Unterschreitung des Deputats von weniger als zwei Semesterwochenstunden ausgegangen. Dies liege im normalen Bereich der Schwankungen, die durch die unterschiedliche Aufnahme von Studentinnen und Studenten bedingt seien. Zwölf dieser 25 Lehrkräfte hätten ihr Lehrdeputat mit durchschnittlich knapp zwei Semesterwochenstunden übererfüllt.

Bei neun Lehrkräften sei das Lehrdeputat noch nicht vollständig erfüllt worden. Die Untererfüllung habe im Durchschnitt bei 4,9 Semesterwochenstunden gelegen und habe zwischen 2,5 und 7,99 Semesterwochenstunden geschwankt. Einer der Hauptgründe für die bestehenden Unterkapazitäten sei das aufgrund der spezifischen Fächerstruktur des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums bestehende Überangebot in einzelnen Fächern wie Gitarre und Blockflöte. Im Fach Gitarre, in dem eine Lehrkraft noch eine Untererfüllung von 7,99 Semesterwochenstunden aufweise, habe die andere Lehrkraft ihr Deputat inzwischen um zwei Semesterwochenstunden übererfüllen können, was auf die Ruhestandsversetzung einer weiteren Lehrkraft in diesem Fach zurückzuführen sei. Auch im Fach Orgel, in dem im Jahr 2020 eine Lehrkraft ausscheiden werde, bestehe die Aussicht, dass eine andere Lehrkraft den dann verbleibenden Lehrbedarf werde abdecken können und so ihr Unterdeputat reduzieren werde.

Die Hochschule werde weiterhin intensiv daran arbeiten, die verbleibenden nicht ausgelasteten Lehrkräfte durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben oder die Vermittlung an andere Einrichtungen auszulasten.

Anmerkung des ORH

Auch wenn es bisher nicht gelungen ist, Lehrkräfte im regulären Schulbetrieb einzusetzen, sind weitere Fortschritte zur (fast) vollständigen Erfüllung des Lehrdeputats erreicht worden. Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule weiterhin daran arbeiten will, die Lehrkräfte auszulasten.

Somit wurde dem Anliegen des ORH weitgehend Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Kenntnisnahme.